



Unterrichtung 20/163

der Landesregierung

Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

13. Juni 2024

Mein Zeichen: 503-277/2023-41162/2024

**Unterrichtung des Landtages aufgrund des Parlamentsinformationsgesetzes:
Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz möchte ich Ihnen mitteilen, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung am 11. Juni 2024 dem Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie) zugestimmt hat.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zu dieser Teilfortschreibung erfolgt vom 25. Juni bis 9. September 2024. Die Bekanntmachung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit weiteren Informationen erscheint am 17. Juni 2024 im Amtsblatt Schleswig-Holstein. Die Teilfortschreibung wurde eingeleitet durch die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 19. Dezember 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2024 S. 78).

Wesentlicher Anlass der Planung ist die Verpflichtung der Bundesländer aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, die dort festgesetzten Flächenziele fristgemäß zu erreichen. Es sollen die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Festlegung von Windenergiegebieten geschaffen werden. Zudem sollen die Klimaschutzschutzziele des Landes Schleswig-Holstein aus dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz erreicht werden. Mit der Teilfortschreibung sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung an Land neu festgelegt werden.

Die Umsetzung der Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 erfolgt durch die „Landesverordnung zur

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land“. Anlagen der Landesverordnung sind ein Plandtext, eine Plankarte sowie ein Umweltbericht.

Der Entwurf der Landesverordnung inkl. Anlagen sowie einige erläuternde Unterlagen stehen bereits jetzt im Online-Beteiligungsportal BOB.SH unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zur Verfügung. Die Abgabe von Stellungnahmen ist dann ab dem 25. Juni 2024 mit Beginn des Beteiligungsverfahrens möglich.

Nach dem Ende des Beteiligungsverfahrens am 9. September 2024 erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen. Anschließend entscheidet die Landesregierung in einer zweiten Kabinettsbefassung, ob die Teilfortschreibung des LEP Windenergie festgesetzt werden kann oder ob eine Planänderung mit erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist. Vor der Festsetzung des Planes ist die Zustimmung des Landtages einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack